

Bekanntgabe Besitz-/Eigentümerwechsel, Antrag auf Wasserversorgung

Grundstückskauf/Grundstücksverkauf/Grundstückserwerb

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Angaben des betreffenden Grundstückes

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: _____ / _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Zählerstand bei Übergabe: _____ Zählernummer: _____
(Bitte nur Vorkommastellen angeben)

Datum der Übergabe: _____

Hiermit gebe/n ich / wir Ihnen den Besitz-/Eigentümerwechsel meines / unseres Grundstückes bekannt.

Kontaktdaten des/der ehemaligen Eigentümer/s (bei Erbengemeinschaft alle Eigentümer)

Firma: _____

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum _____ **Unterschrift ehemaliger Eigentümer**

Kontaktdaten des/der neuen Eigentümer/s (bei Erbengemeinschaft alle Eigentümer)

Firma: _____

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hinweis zur Informationspflicht nach Art. 12, 13 und 14 EU-DSGVO:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben/Zwecke bzw. gesetzlicher Vorgaben werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten gespeichert, übermittelt, bedarfsweise angepasst (z.B. Kontenwechsel) und gelöscht.

Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzerklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer Homepage unter [„Datenschutzerklärung \(zwo-wasser.de\)“](http://zwo-wasser.de) zur Kenntnis.

Ort, Datum _____ **Unterschrift neuer Eigentümer**

Hinweis: Nur komplett ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden (Vorderseite + Rückseite)

Vollmacht für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr

Eigentumswechsel vollzieht sich erst mit der Eintragung im Grundbuch. Daher bleiben die bisher im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bis zu diesem Zeitpunkt Gebührensschuldner. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Bevollmächtigung der neuen Besitzer durch die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer. Der/Die neue/n Besitzer ist/sind somit zum Empfang von Gebührenbescheiden und zur Fortführung von Verwaltungsverfahren sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehres berechtigt. Hierfür füllen Sie bitte nachfolgende Vollmacht aus.

Vollmacht

Der/Die Alt-Eigentümer des Grundstückes bevollmächtigt/bevollmächtigen den/die Neu-Eigentümer

Zur Entgegennahme der/des Gebührenbescheides/s und die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen zu leisten und Rückerstattungen entgegenzunehmen.

Anträge auf Wasserversorgung und/oder Entwässerung zu stellen.

Technische Anschlussgenehmigungen zur Wasserversorgung und/oder Entwässerung (Bescheide) zu empfangen.

Verwaltungsverfahren resultierend aus Gebührenbescheiden und Anschlussgenehmigungen zu führen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der/die Alt-Eigentümer solange Gebührensschuldner ist/sind, wie dieser/diese im Grundbuch eingetragen ist/sind. Sollte der Bevollmächtigte (Neu-Eigentümer) den Zahlungsaufforderungen in dem Zeitraum bis zur Umschreibung nicht nachkommen, müssen wir uns aus diesem Grund an den/die Alt-Eigentümer wenden.

Beachten Sie bitte, dass diese Vollmacht nur mit beiden Unterschriften Gültigkeit hat.

Ort, Datum **Unterschrift des/der Grundstückseigentümer (Alt-Eigentümer)**

Ort, Datum **Unterschrift des/der Bevollmächtigten (Käufer / Neu-Eigentümer)**

Bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach
Verbrauchsabrechnung

Waldemar-Klein-Platz 1
63071 Offenbach am Main

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
E-Mail: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de